

3.1.5 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des DARC e.V. in der nachfolgenden Form tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung (Nov. 2016) ab dem 01.01.2017 in Kraft, geändert zum 01.01.2018:

1. Beitragsjahr

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Beitragsklassen

Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß den nachstehenden Beitragsklassen zu entrichten:

Beitragsklassen		Beitrag/ Monat	Beitrag/ Jahr
01	a) Mitglieder über 18 Jahre mit CQ DL	8,25 €	99,00 €
	b) Auslandsmitglieder mit CQ DL		
02	a) Schüler Studenten, Auszubildende von 18-25 Jahre mit CQ DL	4,10 €	49,20 €
	b) Mitglieder gemäß SGB II (ALG II)/ SGB XII mit CQ DL		
	c) Schwerbehinderte mit CQ DL (GdB ≥ 70)		
	d) Blinde Mitglieder ohne CQ DL		
	e) Auslandsmitglieder ohne CQ DL		
03	Familienmitgliedschaft mit einer Ausgabe der CQDL (inkl. aller Familienmitglieder im Haushalt)	10,00 €	120,00 €
04	„Mitgliedschaft Pro“ mit einer CQ DL (inkl. aller Familienmitglieder im Haushalt)	12,50 €	150,00 €
05	Mitglieder bis 18 Jahre mit CQ DL	2,60 €	31,20 €
06	Doppel-Mitglieder des VFDB e.V. ohne CQ DL	2,10 €	25,20 €

Beitragsklasse 01

a - Vollmitgliedschaft

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL.

b - Auslandsmitglieder

Dauernd im Ausland lebende Mitglieder (Auslandsmitgliedschaft), inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL.

Beitragsklasse 02

a - Schüler, Studenten, Auszubildende

Mitglieder vom vollendeten 18. bis 25. Lebensjahr inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL, sofern sie Schüler, Studenten oder Auszubildende sind und über kein sonstiges Einkommen verfügen. Nur auf schriftlichen Antrag gegen Vorlage einer entsprechenden aktuellen Bescheinigung (Immatrikulations-, Studien- oder Schulbescheinigung). Dieser Antrag nebst aktueller Bescheinigung neuesten Datums, muss jährlich erneut bis zum 31. Oktober des dem Beitragsjahr vorausgehenden Jahres bei der Geschäftsstelle eingereicht werden und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Ortsverbandsvorsitzenden.

Die Zustimmung des Ortsverbandsvorsitzenden gilt als erteilt, wenn der Geschäftsstelle nicht innerhalb eines Monats eine mit Gründen versehene schriftliche Ablehnung des Ortsverbandsvorsitzenden vorliegt.

b - Mitglieder mit SGB II (ALG II) / SGB XII

Mitglieder über 18 Jahre, die Bezieher des Arbeitslosengeldes II sind sowie Rentner unterhalb der Regelleistung gemäß Sozialgesetzbuch II und XII inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL. Nur auf schriftlichen Antrag gegen Vorlage einer entsprechenden aktuellen Bescheinigung. Dieser Antrag nebst der für den beantragten Zeitraum aktuellen Bescheinigung muss jährlich erneut bis zum 31. Oktober des dem Beitragsjahr vorausgehenden Jahres bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Falls die Bescheinigung nicht über den gesamten Beitragszeitraum Gültigkeit hat, ist rechtzeitig im laufenden Beitragsjahr eine erneute aktuelle Bescheinigung unaufgefordert vorzulegen.

c - Schwerbehinderte mit GdB >= 70

Schwerbehinderte Mitglieder (Grad der Behinderung von 70 und mehr) inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL. Anzuzeigen ist eine Verringerung des Grades der Behinderung (GdB) unter 70 sowie der Wegfall der Voraussetzungen bei zeitlicher Befristung.

d - Blinde Mitglieder ohne CQ DL

Blinde Mitglieder ohne Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL.

e - Ausländische Mitglieder ohne CQ DL

Dauernd im Ausland lebende Mitglieder (Auslandsmitgliedschaft) ohne Zusendung der Clubzeitschrift CQ DL und ohne Vermittlung von QSL-Karten .

Beitragsklasse 03 - Familienmitgliedschaft

Vollmitglieder über 18 Jahre gemäß Beitragsklasse 01, inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL und aller weiteren Familienmitglieder wenn diese:

- Ehepartner oder Partner in Lebensgemeinschaft sind und deren Kinder sowie in ständiger häuslicher Gemeinschaft mit dem Vollmitglied leben.

Beitragsklasse 04 - Mitgliedschaft Pro

Vollmitglieder, die besondere Projekte des DARC unterstützen wollen, inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL und aller weiteren Familienmitglieder gemäß Beitragsklasse 03.

Beitragsklasse 05 - Jugendliche Mitglieder

Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; einschließlich des Kalenderjahres, in dem diese Vollendung liegt, inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL.

Beitragsklasse 06 - VFDB e. V. Mitglieder

Mitglieder des VFDB e. V. ohne Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL (Doppelmitgliedschaft). Dies setzt eine Mitgliedschaft im VFDB in den Beitragsklassen 11 oder 15 voraus.

3. Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Höhe des Mitgliedbeitrages wird gemäß § 10 Absatz 2 i) der Satzung vom Amateurrat festgesetzt. Die jeweils gültige Beitragstabelle ist Bestandteil dieser Beitragsordnung.

4. Beitragszahlung

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag (Beitragstabelle Jahr) ist zum 1.1. eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Monatliche Zahlung gemäß Beitragstabelle (Monat) ist zum 5. eines jeden Monats zulässig. Der Mitgliedsbeitrag im Falle der Gastmitgliedschaft ist erst mit Beginn der Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft fällig.
 2. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages mittels SEPA-Lastschriftmandat wird besonders empfohlen. Formulare zur Erteilung des Mandats halten die Ortsverbände bzw. die Geschäftsstelle bereit.
 3. *(ersatzlos gestrichen)*
 4. Nach Ablauf von mindestens vier Wochen läuft bei Nichtentrichtung des Beitrages das Mahnverfahren für den laufenden Monat an. Hierfür wird ein zusätzlicher Kostenersatz in Höhe der anfallenden Kosten erhoben.
 5. Bei allen Beitragszahlungen ist deutlich lesbar anzugeben: Vor- und Zuname sowie die Mitgliedsnummer, der DOK und der Verwendungszweck. Nur bei vollständigen Angaben ist eine ordnungsgemäße Verbuchung des Mitgliedsbeitrages möglich.
- Ein Hinweis: Bei allen Beziehern der CQ DL sind die Mitgliedsnummer, DOK, Call und Beitragsklasse (BK) auf dem Adressenaufkleber vermerkt.

5. Beitragskonten

Der Mitgliedsbeitrag ist zu zahlen an:
DARC-Geschäftsstelle, Lindenallee 4, 34225 Baunatal.
Das Beitragskonto ist:
Konto-Nr. 35611-201 Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20
IBAN DE51 2001 0020 0035 6112 01, BIC: PBNKDEFF200

6. Beitragszuschuss

Auskunft über einen Beitragszuschuss in besonderen Härtefällen erteilt der zuständige Distriktvorsitzende.

7. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz im Rahmen der DARC-Mitgliederhaftpflicht- und -unfallversicherung ist nur dann gegeben, wenn der Mitgliedsbeitrag rechtzeitig und in der richtigen Höhe (s. Abschnitt 3 und 4 Beitragsordnung) für den jeweilig gewählten Zeitraum entrichtet wurde. Im Falle der Gastmitgliedschaft besteht dieser erst ab dem Beginn der Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft.